

Trinkgeld

Über eine Alltagsökonomie der Freiwilligkeit

Silke van Dyk

Mein Morgen in Jena beginnt meistens mit einem Kaffee in einer kleinen Kaffeebar neben dem Unicampus. Der Kaffee ist hervorragend und wird direkt über den Tresen gereicht, wer regelmäßig kommt, erhält eine Stempelkarte und den elften Kaffee aufs Haus. Der Morgen beginnt für mich aber nicht nur mit dem perfekten Kaffee, sondern auch mit der wiederkehrenden Frage, wie ich die Sache mit dem Trinkgeld löse. Seit einiger Zeit beobachte ich, dass immer mehr Kund*innen Trinkgeld geben, obwohl es keinen Service am Tisch gibt. Das könnte mir im Prinzip egal sein und der Kaffee würde voraussichtlich nicht schlechter, wenn ich einfach weiter den ausgewiesenen Preis zahlte. Wenig überraschend ist es mir aber nicht egal. Ich beobachte einen Wandel von Konventionen, der auf mich ausstrahlt und der sich nicht auf die kleine Kaffeebar in Jena beschränkt. Ein stetig anwachsendes Konvolut journalistischer Texte befasst sich derzeit mit der Expansion des Trinkgeldes, das – insbesondere, aber nicht nur in den USA – durch die Pandemie neue, teils schwindelerregende Höhen von bis zu 30 Prozent erreicht hat und zugleich in immer mehr Bereichen üblich wird. Beide Dynamiken werden erheblich durch vorgegebene Zahlungsoptionen im digitalen Zahlungsverkehr beschleunigt, auf die noch zurückzukommen sein wird. »Has gratuity culture reached a tipping point?«, fragte jüngst ein Essay im US-amerikanischen Magazin *The New Yorker*, dem ich das Beispiel verdanke, dass in den USA auch beim Abschleppunternehmen, das für mehrere Hundert Dollar mein Auto fortbewegt hat, ein entsprechendes Trinkgeld fällig wird (Helfand 2023).

Auch wenn wir davon in Deutschland weit entfernt sind, hat sich die Trinkgeldfrage in meinen Jenaer Morgen geschlichen. Um mich allmorgendlich von ihr und dem Unbehagen an der so schnell gönnerhaft wirkenden Geste zu entlasten, entschied ich, einfach auf meine Stempel-

karte und den Gratiskaffee zu verzichten und dies als mein Trinkgeld zu betrachten. Doch so ganz erfüllt es seinen Zweck nicht und ich fühle mich zunehmend knäuerig, wenn ich einfach den Kaffee bezahle, was bei genauerer Betrachtung daran liegt, dass ich mir nicht sicher bin, ob die Geste auch als Trinkgeld verstanden wird. Um es weiter zu verkomplizieren, kommt mir noch eine Regel in den Sinn, über die ich mit 12 oder 13 gestaunt habe, als meine Mutter mir auftrug, beim Frisör darauf zu achten, wer mir die Haare schneidet, um auf keinen Fall versehentlich der Besitzerin ein Trinkgeld zu geben. Damals war mir schleierhaft, was daran so schlimm sein soll (und ich hoffte auf die Besitzerin, um das Trinkgeld in Eis umsetzen zu können), heute sehe ich die Statusfrage und die sorgfältige Unterscheidung zwischen Unternehmerin und Bediensteter. Abgesehen von der Frage, wie man das immer wissen soll: Gilt das eigentlich noch? Muss ich zusätzlich, erst halbwach, darauf achten, wer genau mir den Kaffee über den Tresen schiebt (meistens sind es die Besitzer*innen, so viel weiß ich dann doch) oder wird die Trinkgeldkasse automatisch abends an die Beschäftigten weitergereicht?

Trinkgeld ist eine Alltagspraxis, die viel mediale (z. B. Hefland 2023; Kieserling 2020; Mayer 2022; Wilke 2023), aber wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit erhält, obwohl sie nicht nur in unser aller Leben omnipräsent ist und viele Fragen aufwirft, sondern zudem eine beachtliche volkswirtschaftliche Größe darstellt. Allein in der Gastronomie werden in Deutschland annähernd 70 Milliarden Euro jährlich umgesetzt: Nach welchen Kriterien verteilen sich Milliarden Euro Trinkgeld – wobei hier die Länderunterschiede beträchtlich sind – auf Beschäftigte, von denen gerade im Gastrobereich viele unterhalb der Niedriglohngrenze verdienen? Warum zahlen wir im Restaurant, im Taxi oder beim Frisör Trinkgeld, nicht aber beim Arzt, in der Anwaltskanzlei oder in der Schule, auch wenn die Klassenlehrerin eine großartige Projektwoche organisiert hat? Und warum sind die Unterschiede zwischen Ländern so immens, dass Trinkgeld ein Topthema jedes Reiseführers ist?

Dass das Trinkgeld so viele Fragen aufwirft, Unsicherheit(en) produziert, als Culture-Clash-Klassiker taugt und uns ins Herz der Arbeits- und Klassenverhältnisse führt, hat wesentlich damit zu tun, dass es eine freiwillige Gabe ist, die das Prinzip des Tauschs, das die kapitalistische Wirtschaft strukturiert, durchbricht. Trinkgeld ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs das »einem Arbeitnehmer oder sonstigen Dienstleistenden anlässlich einer Dienstleistung über die hierfür zu beanspruchende Vergütung hinaus freiwillig gewährte Entgelt« (Bun-

desfinanzhof 2003: 270). Der oder die Trinkgeldempfänger*in stehe, so weiter, in einer doppelten Leistungsbeziehung zum*zur Arbeitgeber*in (der einen Lohn zahle) und zum*zur Kunden oder Kundin, der*die sich mit Trinkgeld erkenntlich zeige. Einer der wenigen Expert*innen auf dem Gebiet des Trinkgeldes, Michael Lynn, der an der Cornell University in den USA zu »Food and Beverage Management« forscht, verortet sein Forschungsinteresse an der Schnittstelle von Psychologie und Ökonomie: »Tipping is an interesting economic behavior, not only because it is widespread and practically important, but also because it is an expense that consumers are *free to avoid*. Although called for by social norms, tips are not legally required.« (Lynn 2006: 626) Ein Blick in verschiedene Länder zeigt jedoch eindrücklich, dass »free to avoid« ein weites Feld ist: von der faktischen Obligation in den USA, wo Trinkgeld ein einkalkulierter Bestandteil des Lohns ist, über eine übliche, gleichwohl unverbindliche Praxis in Deutschland bis hin zur unüblichen, aber als besondere Wertschätzung begriffenen Geste, zum Beispiel in Skandinavien.

Das Trinkgeld lenkt die Frage der Freiwilligkeit in die Ökonomie und ins Herz der Dienstleistungsgesellschaft als Klassengesellschaft. Diese kleine alltägliche Geste hat damit das Potential eine gewichtige Leerstelle in der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Verhandlung von Freiwilligkeit zu schließen, wird freiwilliges Handeln doch zumeist als nicht ökonomisches Handeln von Akteur*innen in der Zivilgesellschaft eng geführt wird – mit dem freiwilligen, zivilgesellschaftlichen Engagement als paradigmatischem Gegenpart zur ökonomisch motivierten Erwerbsarbeit (vgl. zu dieser Engführung den Beitrag von van Dyk/Graefe/Lorig in diesem Band). Ich frage mich deshalb: Was lernen wir über die Institution des Trinkgeldes als Element der Dienstleistungsökonomie, wenn wir seinem (mehr oder weniger) freiwilligen Charakter nachgehen? Und was lernen wir – umgekehrt – über Freiwilligkeit als Handlungsmodus –, wenn wir der Alltagspraxis des Trinkgeldgebens folgen?

Das Trinkgeld und seine historischen Spuren

Die Spuren des Trinkgeldes führen, wie der Historiker Winfried Speitkamp (2008) zeigt, zurück bis ins Mittelalter: das seinerzeitige *Trinckgelt* drückte den mit der Gabe versehenen Wunsch aus, man möge auf das Wohl der Gebenden trinken. Die englische Bezeichnung »tip« sei – so ist oft zu lesen – ein Akronym und gehe auf die Inschrift »To insure

promptitude« auf einem Gefäß zurück, mit dem ein Wirt im 17. Jahrhundert auf dem Tresen zusätzliches Geld für den Service sammelte. So schön die Geschichte ist und so viel sie über die Idee erzählt, mit einer freiwilligen Gabe die Qualität der Dienstleistung zu beeinflussen, so sehr entpuppt sie sich als populärer Mythos, denn Akronyme sind eine Erfindung des frühen 20. Jahrhunderts. Allerdings scheint in dieser Anekdote ein wichtiger Punkt auf, der das Trinkgeld durch die Jahrhunderte begleitet und auf den zurückzukommen sein wird: Die Frage, ob Trinkgeld einen instrumentellen Charakter hat, d.h. ob es eine Disziplartechnik der Gebenden ist, die unmittelbar die Qualität der Dienstleistung beeinflussen soll. In jedem Fall ist das Trinkgeld eine seit dem Mittelalter etablierte, zutiefst feudale Praxis, die das hierarchische Verhältnis von ›Dienern‹ und ›Herren‹ prägte und die dennoch den Sprung in die (spät)moderne Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft geschafft hat. Dass sich die Bezahlung von Dienstleister*innen durch freiwillige Gaben mit den Werten einer modernen Gesellschaft beißen könnte, war in den USA der Gründungsimpuls der 1904 ins Leben gerufenen »Anti-Tipping Society of America«, begleitet von einem Verbot des Trinkgeldes in einigen Bundesstaaten. Die Journalistin Nina Martyris, die sich mit der Geschichte des Trinkgeldes in den USA befasst hat, betont:

»They found it distasteful and un-American because it was feudal. [...] By tipping somebody, you rendered him your inferior, your moral inferior, your class inferior, your social and economic inferior. So it was a caste bound system and it was an old world custom and it reeked of feudalism. It was called servile and it was called a bribe. It was called a moral malady. It was called blackmail. It was called flunkeyism. People railed against it.« (Martyris 2021)

Geholfen hat es nicht. Die Verbote währten nicht lange und heute sind die Vereinigten Staaten das Eldorado des Trinkgeldes.

Die erste umfängliche Abhandlung zum Trinkgeld erschien 1882 im Umbruch zur modernen Industriegesellschaft in Deutschland, mit der in den boomenden Städten auch eine neue Dienstleistungskultur Einzug hielt. Die Schrift des Göttinger Professors, Rechtswissenschaftlers und Philosophen Rudolf von Jhering ist eine Mischung aus wissenschaftlicher Analyse und politischem Pamphlet. Von Jhering sieht im Trinkgeld – »dieses Mitteldings zwischen Lohn und Geschenk« (von

Jhering 1882: 9) – eine der großen Unsitten seiner Zeit, vergleichbar dem Duell und dem Leichenschmaus (die es weniger unbeschadet in die heutige Zeit geschafft haben). Seine Überlegungen, wie eine freiwillige Gewohnheit zur »Unterwerfung unter das Zwangsgebot der Sitte« (ebd.: 39) wurde, ist ebenso aktuell für die hier diskutierte Freiwilligkeit der Trinkgeldgabe wie seine Klage über ihre Willkür, gäbe es doch »keine andere Schöpfung unseres Lebens, die so gänzlich principlos wäre wie diese« (ebd.: 21). Sein Furor über die Unsitte des Trinkgeldes aber rührt aus einer zutiefst bürgerlichen Angst vor den gefährlichen (Dienst-)Klassen, denen durch zu hohes Trinkgeld der »Massstab für den Werth des Geldes« (ebd.: 48) und die eigene Leistung verloren gehe, verbunden mit einem moralisch ungünstigen Einfluss auf die Charakterbildung. Ob es jemals in größerer Zahl die von von Jhering bemühten Oberkellner gegeben hat, die mit ihrer einträglichen Position angeblich reicher wurden als ihre Kund*innen, sei dahingestellt. Die Sorge vor einer Verschiebung der Klassenverhältnisse durch eine außerrechtliche, einflussreiche Praxis, spricht in jedem Fall Bände und zeigt auf, aus welcher unterschiedlichen Perspektiven das Trinkgeld (besorgt) betrachtet werden kann. Doch zurück zur Freiwilligkeit und in die Gegenwart dieses »Mitteldings zwischen Lohn und Geschenk« (ebd.: 9).

Das Trinkgeld durch die Brille der Freiwilligkeit

Der besondere Charakter des Trinkgeldes wurzelt in seiner großen Nähe, ja Anbindung an den Lohn. Von diesem unterscheidet es sich nicht nur durch seinen freiwilligen Charakter, sondern auch durch den Umstand, dass es die Kund*innen als Dienstleistungsempfänger*innen sind, die den vom Arbeitgebenden gezahlten Lohn ergänzen. Mit seiner Kopplung an den Lohn und die konkrete Dienstleistung ist das Trinkgeld deshalb keine Spende – das paradigmatische Beispiel einer freiwilligen Geldleistung –, für die gerade keine soziale Beziehung erforderlich ist und die nicht zusätzlich zu einer »eigentlichen« Zahlung geleistet wird. Am nächsten kommt das Trinkgeld einer Gabe. Wenn man dem französischen Soziologen und Ethnologen Marcel Mauss folgt, ist der Gabe ein starkes reziprokes, durch Konventionen geprägtes Moment zu eigen, das in diesem Begriff noch besser auf den Punkt gebracht ist als in der Alltagsdiktation des Geschenks. Mauss interessiert sich insbesondere für die Konvention des *Gabentauschs*, in dem sich Leistungen und

Gegenleistungen »in einer eher freiwilligen Form, durch Geschenke und Gaben [vollziehen], obwohl sie im Grunde streng obligatorisch sind« (Mauss 1990: 22). Ein prinzipiell freiwilliger *Gabentausch* findet in der Trinkgeldpraxis jedoch nicht im engeren Sinne statt, da nur die Gegengabe des Trinkgeldes, nicht aber die erste Gabe der Dienstleistung freiwillig erfolgt: Von Freiwilligkeit kann hier insofern nicht die Rede sein, als dass die Dienstleistung Vertragsgegenstand eines abhängigen Lohnarbeitsverhältnisses ist. Anklänge an einen Gabentausch zeigen sich aber zum Beispiel im Schnaps aufs Haus, der im Restaurant oft mit oder nach der Rechnung kommt und im ersten Fall oft das Trinkgeld erhöht. Grundsätzlich freiwillig ist die Gabe, wenn es für die gebende Person akzeptable, ihr bekannte Handlungsalternativen gibt, deren Konsequenzen nicht so gravierend sind, dass die Freiwilligkeit faktisch zum strukturellen Zwang wird (zum Konzept der Freiwilligkeit aus soziologischer Perspektiven vgl. den Beitrag von van Dyk/Graefe/Lorig in diesem Band).

Lohn und Trinkgeld verkörpern paradigmatisch zwei diametral entgegengesetzte Modi der Geldleistung: Hier das soziale Recht, die Verbindlichkeit und Sicherheit eines Anspruchs im Rahmen eines Rechtsverhältnisses, mit dem heute im besten – in Deutschland sozialversicherungspflichtigen – Fall weitere rechtliche Ansprüche (auf Gesundheitsversorgung, Krankengeld oder Rente) einhergehen. Dort die freiwillige, nicht garantierte, von vielen Faktoren abhängige, deshalb mit Unsicherheit behaftete Gabe, auf die von Seiten der Empfangenden kein Anspruch besteht. Sie wird im Rahmen einer aus der situativen Rollenkonfiguration erwachsenen, hierarchischen sozialen Beziehung getätigt und oft mit der Erwartung von Dankbarkeit verbunden. Von dieser Hierarchie ist unbenommen, dass die gebende und die nehmende Person in anderen Hinsichten ähnliche Positionen im sozialstrukturellen Gefüge einnehmen können. Die Hierarchie des Gebens kommt schließlich auch darin zum Ausdruck, dass Trinkgeld für Dienstleistungen mit niedrigem sozialem Status (und geringem Verdienst) gezahlt wird, während Geldzahlungen für hoch qualifizierte Dienstleistungen unüblich sind oder den Beigeschmack der Bestechung haben. Dass Trinkgeld in egalitäreren Gesellschaften mit hohen Sozialstandards, etwa in Skandinavien oder Japan, häufig weniger verbreitet oder tabuisiert ist, zeigt, dass wir es auch mit einem Trade-Off von Recht und Gabe zu tun haben. Den Gegenpol bilden die USA, wo nicht nur die Lohnungleichheit unvergleichlich größer ist und soziale Rechte für

viele Beschäftigte prekär oder nicht existent sind. Obwohl das Trinkgeld für die Kund*innen auch hier im formalrechtlichen – *de jure* – Sinne freiwillig ist, ist es als einkalkulierter Bestandteil des Lohns *de facto* obligatorisch, gilt doch für Beschäftigte in bestimmten Dienstleistungsberufen – die sogenannten *tipped employees* – ein eigener, deutlich niedrigerer Mindestlohn.

Das Beispiel des *tipped minimum wage* führt vor Augen, dass die formal freiwillige Gabe zwar kein soziales Recht begründet, dass sie aber alles andere als außerrechtlich ist. Rechtsfragen des Trinkgeldes beschäftigen Gerichte seit langem, oft geht es um die widerrechtliche Aneignung des Trinkgeldes durch die Arbeitgeber*innen, aber auch Grundsatzfragen wie die Anrechnung von Trinkgeld auf Sozialleistungen werden verhandelt, so zuletzt vom Bundessozialgericht in der Frage, ob Bürgergeldbezieher*innen ihr Trinkgeld behalten dürfen (Urteil: ja, außer wenn es 10 Prozent des Regelbedarfs übersteigt). Ein weiteres heißes Eisen ist die Besteuerung von Trinkgeld, vor allem in den USA, wo es als Lohnbestandteil substantielle Höhen erreicht – allein im Bereich der *Food Services* dürfte es beim Trinkgeld um Summen von mehr als 150 Milliarden Dollar jährlich gehen. Die Umsetzung von Donald Trumps Versprechen im Wahlkampf 2024, nach seiner Wahl die Besteuerung von Trinkgeldern komplett abzuschaffen, wäre ein weiterer Sargnagel der steuerfinanzierten Garantie sozialer Rechte und Infrastrukturen in den USA.

Zwischen dem eher unüblichen Trinkgeld in egalitäreren Gesellschaften und seiner Funktion als faktischer Lohnbestandteil spannt sich ein Kontinuum von abgestuften Graden der Freiwilligkeit auf, die mit mehr oder weniger etablierten sozialen Normen und Erwartungen verbunden sind. Unterschiede registriert man als Reisende zum Beispiel, wenn das in Berlin eher selbstverständlich entgegengenommene Trinkgeld im Taxi in Kopenhagen für Überraschung und Freude sorgt. Neben seiner alltäglichen Verankerung durch landes-, kultur- und bereichsspezifische Konventionen ist dem formal freiwilligen Charakter eine gewisse situative Beliebigkeit eingeschrieben, die von Jehring Anfang der 1880er Jahre dazu motivierte, von einer ›prinzipienlosen‹ Unsitte zu sprechen. Wo der Lohn und das soziale Recht erwart- und kalkulierbar sind, schwankt das Trinkgeld erwiesenermaßen auch mit dem Wetter, der Laune und der sozialen Kontrolle – bei Sonne, guter Stimmung und in Gesellschaft von Freund*innen oder Kolleg*innen sind die meisten Menschen deutlich großzügiger (Kieserling 2020).

Auch wenn die Trinkgeldgabe aufgrund ihrer konventionellen Verankerung weit mehr ist als eine reine »private [...] Glückslotterie« (Mayer 2022), ist es doch allzu wahr, dass vielerorts Menschen mit niedrigen Löhnen auf Sonnenschein und gute Laune hoffen müssen.

Tatsächlich ist nicht nur die Praxis vielfältig und mit einer gewissen Willkür behaftet. Auch die Motivationen der Gebenden sind vielschichtig: Wo die einen mit dem Trinkgeld eine besondere (Dienst-)Leistung würdigen möchten (die freundliche Weinberatung oder den hervorragenden Nachtsch), ist die Gabe bei anderen ein monetarisiertes schlechtes Gewissen angesichts der schlechten Bezahlung von Kellner*innen oder Friseur*innen, das wenig mit der konkreten Leistung zu tun hat, wobei Verknüpfungen dieser Logiken nicht ausgeschlossen, wahrscheinlich sogar der Normalfall sind.¹ Eine repräsentative Umfrage, die 2022 in der Schweiz durchgeführt wurde, gibt interessante Einblicke in die Motivationsvielfalt (Stadelmann 2022: 8ff.): Weit vor allen anderen Motivationen geben 80 Prozent der Befragten an, mit dem Trinkgeld ihre Dankbarkeit für die Dienstleistung zum Ausdruck bringen zu wollen. Da wir zugleich vermuten dürfen, dass sie sich nicht gleichermaßen bei ihrem Apotheker oder der Klassenlehrerin erkenntlich zeigen, spiegelt diese Dankbarkeit einerseits die Position im hierarchischen Dienstleistungsgefüge wider. Andererseits deutet sie darauf hin, dass der eigentliche Wert der Dienstleistung nicht mit dem Gehalt und der gesellschaftlichen Anerkennung der Tätigkeit abgegolten ist. Expliziter noch kommt Letzteres in der zweitplatzierten Motivation zum Ausdruck, geben doch 35 Prozent der Befragten an, mit dem Trinkgeld den niedrigen Lohn im Service kompensieren zu wollen. Fast genauso viele geben Trinkgeld, weil es sich gut anfühlt oder weil sie es als soziale Norm betrachten. Weit abgeschlagen mit 3,4 Prozent sind interessanterweise jene Befragten, die mit dem Trinkgeld bezwecken zu wollen, beim nächsten Mal nicht schlechter behandelt zu werden. Der mögliche Einfluss des Trinkgeldes auf die Qualität der Dienstleistung scheint also für die überwiegende Mehrheit keine Rolle zu spielen, das Anliegen *To Insure Promptitude* wäre damit nicht nur ein historischer, sondern auch ein moderner Mythos. Auch wenn wir ein

1 »Guilt-tipping« ist übrigens die jüngste Wortschöpfung für eine Dynamik während und nach der Covid-Pandemie, die in den USA die übliche Trinkgeldhöhe auf bis zu 30 Prozent der Rechnung ansteigen ließ.

gewisses Maß an erwartbarem Antwortverhalten in Rechnung stellen sollten (Dankbarkeit klingt so viel freundlicher als zweckrationale Investition), legt dies nahe, dass die Schweizer*innen für die Nicht-Gabe keine unmittelbare Sanktion erwarten. Das dürfte in anderen Ländern mit etablierterer Trinkgeldkultur anders aussehen, gerade in den USA wird man mitunter sehr deutlich auf die ›richtige‹ Höhe des Trinkgelds hingewiesen. Beim Lieferservice Door Dash erscheint sogar ein Warnhinweis in der App, dass die Bestellung länger dauert, wenn kein Trinkgeld gezahlt wird.

In den unterschiedlichen Graden von Freiwilligkeit und Verbindlichkeit, verbunden mit dem Strauß unterschiedlicher Beweggründe (»Sie verdient so wenig!« »Eine richtig gute Weinberatung!« »Die Sonne scheint, was für ein schöner Tag!« »Auf keinen Fall soll Dieter mich für knausrig halten!«) wurzelt letztlich nicht nur die fehlende Verlässlichkeit der Gabe für die Empfänger*innen, sondern auch eine gewisse Unsicherheit auf Seiten der Gebenden. Zu entscheiden ist nicht nur das Ob und Wieviel, sondern auch das Wie – diskret hinterlassen oder demonstrativ übergeben? – begleitet von zahlreichen Fragen: Wie umgehen mit neuen Dienstleistungen, für die es noch keine Konventionen gibt? Behandle ich die Paketbotin von Amazon genauso wie den Briefträger, dem ich noch nie etwas gegeben habe? Wie runde ich auf, wenn sich plötzlich Preise ändern? Gilt der Richtwert von 10 Prozent eigentlich für alle Summen? Kommt das Trinkgeld für die hervorragende Sauce überhaupt beim Koch an? Will ich wirklich Trinkgeld beim Bäcker geben?

Nachdem es kurze Zeit so aussah, als würde die zunehmende Kartenzahlung das Ende der Trinkgeld-Ära des »Stimmt so« einläuten, zeigt sich heute, dass das Gegenteil der Fall ist: Kartenanbieter, denen schnell aufgegangen ist, dass sie am Trinkgeld mitverdienen können, adressieren die der Trinkgeldgabe eigene Unsicherheit und bieten Auswege. Drei an der Zahl genau genommen: Sollen es 5, 10 oder 15 Prozent sein? Oder 10, 15 oder 20 Prozent? Das Versprechen, nie mehr in Windeseile die richtige Höhe ausrechnen und über das Wie der Übergabe sinnieren zu müssen, kommt mit einem »no tip«-Ausweg, den man im wahrsten Sinne des Wortes mit der Lupe suchen muss, und der empirisch gut belegten Sicherheit, dass der Drang zur Mitte stärker ist als die Vorliebe für eine bestimmte Höhe. Das ist *Nudging* par excellence. *Nudging* ist ein Begriff aus der Verhaltensökonomie, der auf das englische Wort für Stupsen/Anstoßen zurückgeht und

die Vorstrukturierung von Handlungsoptionen beschreibt, die eine bestimmte Handlung wahrscheinlicher machen sollen, ohne sie zu erzwingen. Bestimmte Waren in Kassennähe oder auf Sichthöhe zu platzieren ist ein klassisches Beispiel einer solchen Praxis; die vorstrukturierte Zahlungsoption, die eine Wahl eröffnet und einen (schwer zu findenden) Ausweg bereithält, ebenso. Gegenwärtig erzeugt die Digitalisierung der Bezahlung eine dreifache Expansion des Trinkgeldes, die vor Augen führt, wie technische Optionen in rasender Geschwindigkeit etablierte, aber nicht verrechtlichte Konventionen überschreiben und die grundlegende Re-Strukturierung einer freiwilligen Handlung bedingen können: erstens eine Expansion der Höhe durch den Drang zur mittleren Option, zweitens die Ausweitung auf Bereiche, in denen Trinkgelder zuvor unüblich waren sowie drittens die Normalisierung von Trinkgeldzahlungen in Ländern mit zuvor schwach ausgeprägter Trinkgeldkultur. Dass die Trinkgeldsummen in manchen Bereichen im Zuge dessen rasant und sprunghaft angestiegen sind, lenkt den Blick auf eine neue Ära technisch (vor-)strukturierter Freiwilligkeit und die fließenden Grenzen von *Nudging* und Manipulation.

Freiwilligkeit durch die Brille des Trinkgeldes

Die Institution des Trinkgeldes führt vor Augen, wie viel über Freiwilligkeit zu lernen ist, wenn der Blick nicht – wie so oft – auf Freiwilligkeit als freiwilliges Engagement verengt wird. Die dem Begriff im Zivilgesellschafts- und Engagementkontext eingeschriebene, affirmative Aufladung, die zudem mit einer einfachen Binarität von Freiwilligkeit und Zwang operiert (vgl. van Dyk/Graefe/Lorig in diesem Band), kann durch die Brille des Trinkgeldes in einer Weise problematisiert werden, die über diesen Gegenstand hinausweist: So demonstriert die extrem heterogene Praxis der Trinkgeldgabe in der Gegenwart erstens, dass Freiwilligkeit sich nicht einfach im Singular als das Andere des Zwangs bestimmen lässt. Wir haben es stattdessen mit Graden und Abstufungen von Freiwilligkeit zu tun, die von der faktischen Obligation über die technische Vorstrukturierung der Zahlung, die übliche, aber in der Höhe offene Gabe bis hin zur frei gewählten, besonderen monetären Anerkennung reicht, die nicht erwartet wird. Im Kultur- und Ländervergleich lässt sich als Indikator für den Freiwilligkeitsgrad hervorragend studieren, welche Reaktionen eine Nicht-Zahlung bzw.

Verweigerung von Trinkgeld hervorruft. Neben seiner heterogenen Konventionalisierung wird beim Trinkgeld – wie unter einem Brennglas – zweitens aber auch eine gewisse Unzuverlässigkeit und Willkür der freiwilligen Gabe sichtbar, die natürlich ebenfalls kontextspezifisch strukturiert ist. Diese Unzuverlässigkeit erweist sich vor allem dann als problematisch, wenn das Trinkgeld kein willkommener Zusatz ist, sondern an die Stelle des sozialen Rechts tritt bzw. zur Verfestigung von Niedriglöhnen beiträgt. Drittens sehen wir durch die Brille des Trinkgeldes, dass freiwilliges Handeln nicht notwendig – wie oft angenommen – freudvoll und intrinsisch motiviert, Spaß bringend und ein Fest des Genusses ist. Auch wenn Geben Freude bereiten kann, wie von einem Drittel der Schweizer Befragten hervorgehoben wird, erzeugt es doch oft (auch) Unsicherheit und Unbehagen, vom Schock über die faktisch fällige Rechnung in den USA, die sich weit jenseits der in der Speisekarte ausgewiesenen Summen bewegt, ganz zu schweigen. Und wenn wir die Perspektive bzw. Seite wechseln, wird am Beispiel des Trinkgeldes eine Leerstelle der affirmativen, freudvollen Aufladung von Freiwilligkeit besonders offensichtlich: Sie blendet die Situation und Rolle der ›Nehmenden‹ aus, denen oft in spät-feudaler Manier eine inferiore Rolle zugewiesen wird, die sich auch im niedrigen Lohnniveau und sozialen Status der Dienstleistung ausdrückt. Unabhängig von der Frage, wer das Trinkgeld gibt, ist es damit immer auch eine Klassenmarkierung der Empfänger*innen, die vor Augen führt, dass wir mit Fug und Recht von einer politischen Ökonomie der Freiwilligkeit sprechen können.

Mein morgendliches Unbehagen in der Kaffeebar zeigt also den kurzen Weg vom guten Kaffee zur komplexen Dienstleistungsökonomie der Gegenwart auf. Die Kaffeebar wird zum Schauplatz eines Umbruchs, der Unsicherheit stiftet, weil alte Konventionen schwinden und neue noch nicht verankert sind. Es ist aber auch ein Unbehagen an der Geste selbst, die so schnell gönnerhaft wirkt und nicht zu trennen ist von den hierarchischen Verhältnissen der Dienstleistungsökonomie. Kaffee ist also ohne Konventionen und Klassen nicht zu haben; und so lange die Verhältnisse sind, wie sie sind, werde ich weiter an der perfekten Übergabe arbeiten.

Literaturverzeichnis

- Bundesfinanzhof (2003): Urteil vom 30.10.2003, BStBl. II 2004, 270.
- Hefland, Zach (2023): »Has Gratuity Culture Reached a Tipping Point?«, in: *The New Yorker*, 25.12.2023, <https://www.newyorker.com/magazine/2023/01/01/has-gratuity-culture-reached-a-tipping-point>
- Jhering, Rudolf von (1882): *Das Trinkgeld*, Braunschweig: Westermann.
- Kieserling, André (2020): »Soziologie des Trinkgeldes: Vom Glanz des Gebens«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.05.2020.
- Lynn, Michael (2006): »Tipping in Restaurants and Around the Globe: An Interdisciplinary Review«, in: Morris Altman (Hg.), *Handbook of Contemporary Behavioral Economics*, Milton Park: Routledge, S. 626–643.
- Martyris, Nina (2021): Interview »The Land of the Fee«, <https://www.npr.org/2021/03/22/980047710/the-land-of-the-fee>
- Mauss, Marcel (1990): *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mayer, Christian (2022): »Wieviel Trinkgeld soll man geben?«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 25. Februar 2022, <https://www.sueddeutsche.de/leben/trinkgeld-dienstleistung-gastronomie-paketboten-amy-schumer-1.5536505>
- Speitkamp, Winfried (2008): *Der Rest ist für Sie! Kleine Geschichte des Trinkgeldes*, Leipzig: Reclam.
- Stadelmann, Marcel (2022): »Stimmt so« – Welche Faktoren beeinflussen das Trinkgeld? Befragung der Schweizer Bevölkerung zu Motiven und Präferenzen beim Trinkgeld, hg. von ZHAW School of Management and Law, https://www.zhaw.ch/storage/hochschule/medien/news/2022/221103-Studie-Bargeldloses_Trinkgeld.pdf
- Wilke, Felicitas (2023): »Stimmt so«, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23./24. September 2023, S. 21.